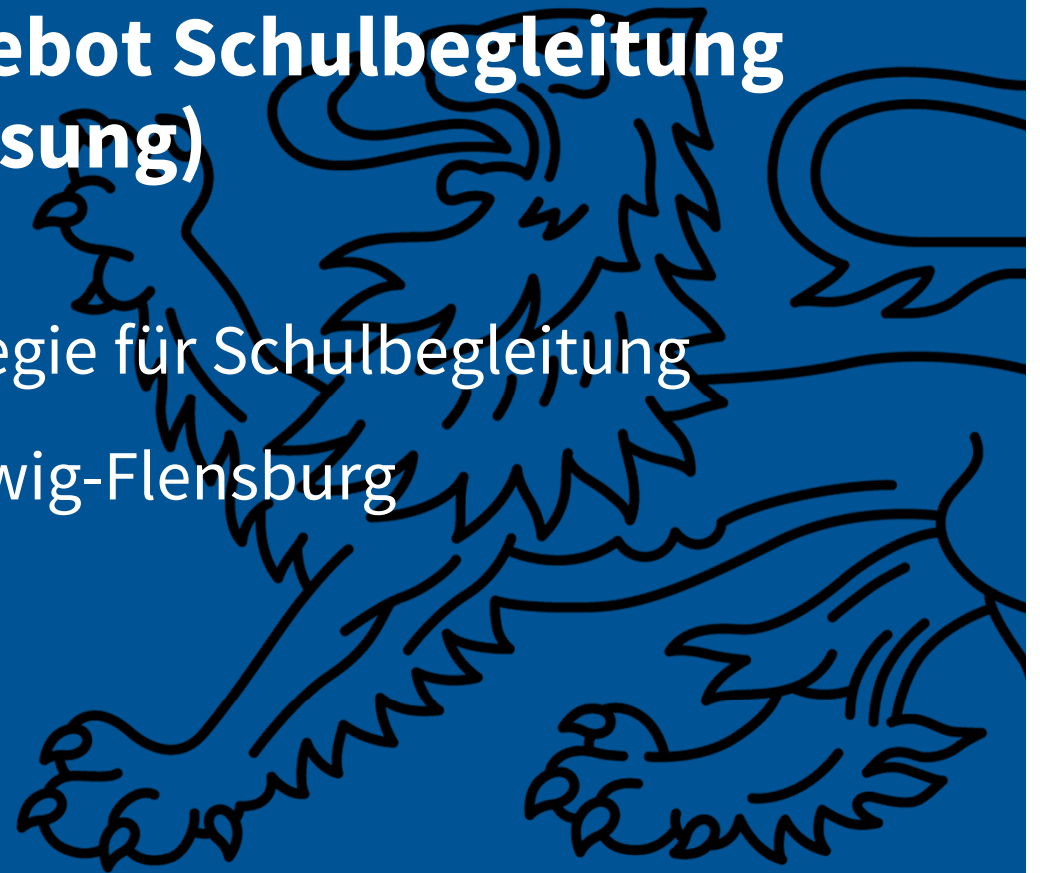




Kreis
Schleswig-Flensburg

Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung (Poollösung)

Umsetzung der Poolstrategie für Schulbegleitung
im Kreis Schleswig-Flensburg





Hintergrund

- Massiver Anstieg der Einzelfälle
- Teilweise 8 Schulbegleitungen in einer Klasse (§35a SGB VIII)
- Fokus der Förderung von Inklusion an Schule
- Start als Pilotprojekt 2018/2019
- Seit 2022 festes Angebot der Jugendhilfe über
§27, Abs. 3 SGB VIII

Wichtig

Schulbegleitungen der Eingliederungshilfe und von externen Jugendämtern sind von diesem Modell ausgenommen und laufen Parallel

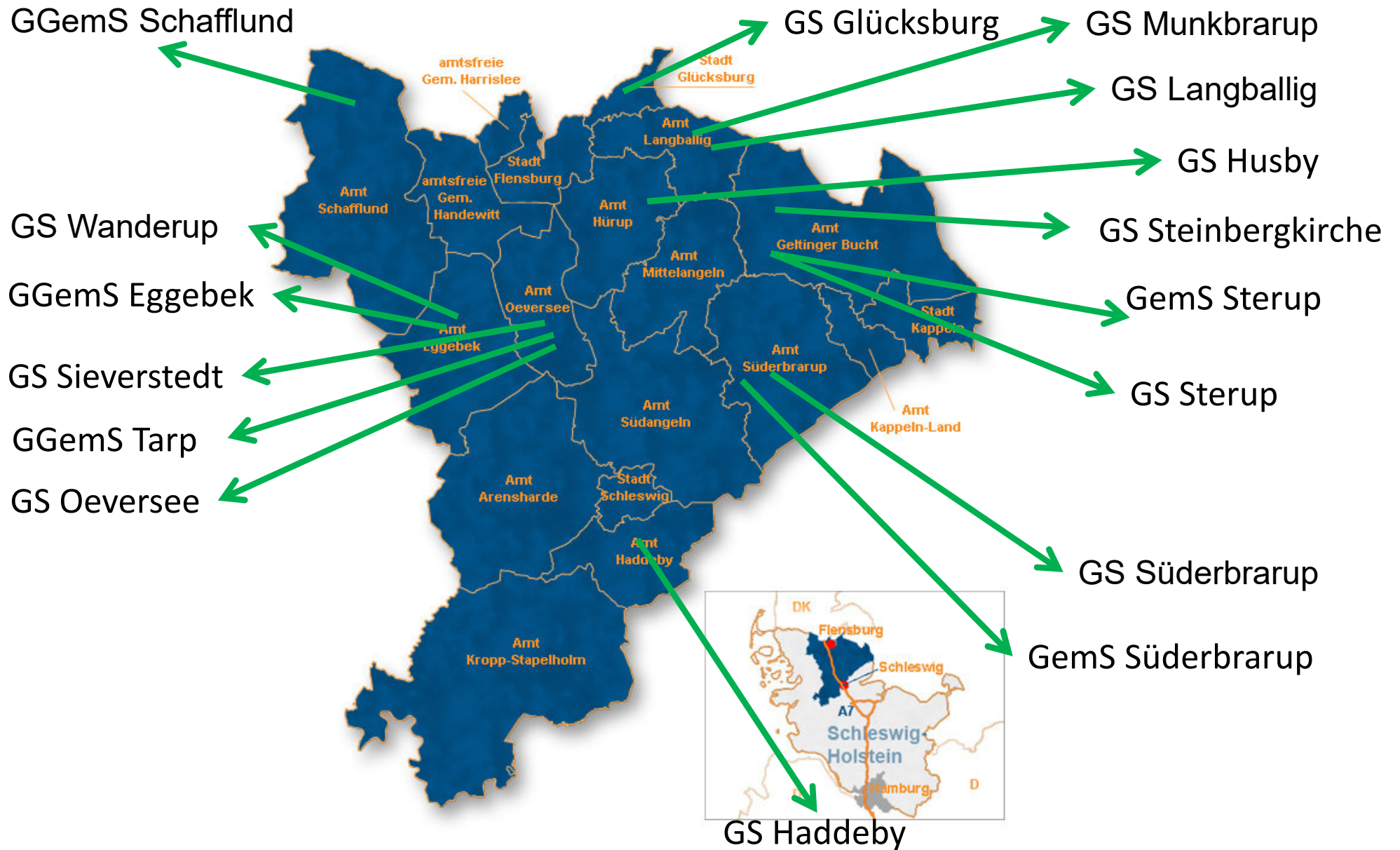


Kreis
Schleswig-Flensburg

Pool Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg

- Start 2018/19 mit 4 Grundschulen und 2 Gemeinschaftsschulen
- Evaluation im Frühjahr 2020
- 2021/22: + 2 GS und 2 Gemeinschaftsschulen (GemS)
- 2022/23: + 3 GS
- 2023/24: + 2 GS und 1 Gems
- Zurzeit 11 GS und 5 GemS im Pool
(35% der Schüler im Kreis)

Pool Schulen Schleswig-Flensburg



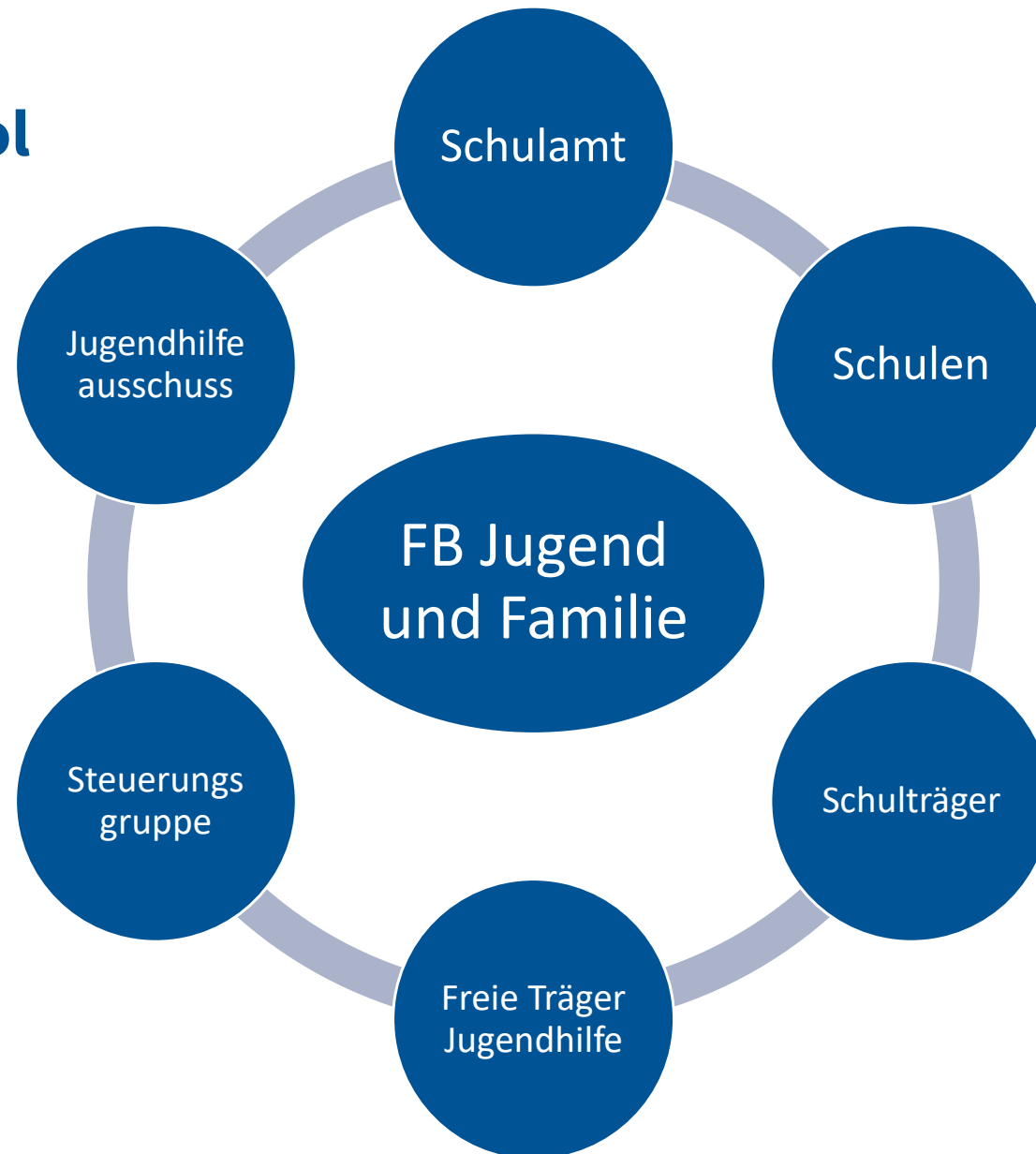


Ziele

- Passgenaue und schnelle Hilfen
- Langfristige Integration in den Schulalltag, ohne Diagnose über seelische Behinderung (§35 a)
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit stärken und ausbauen
- Prävention (z.B. Absentismus-Fälle)
- Exkludierende Potenziale vermindern
- Vision: Pädagogische Schule



Beteiligte am Pool





Rahmenkonzept als Grundlage

- Hintergrund, Ziele, Vorteile
- Aufgabenverteilung der Akteure
- Organisations- und Kommunikationsstrukturen
- Trägerschaft, Finanzierung
- Umgang mit Einzelfällen
- Elternarbeit
- Evaluation

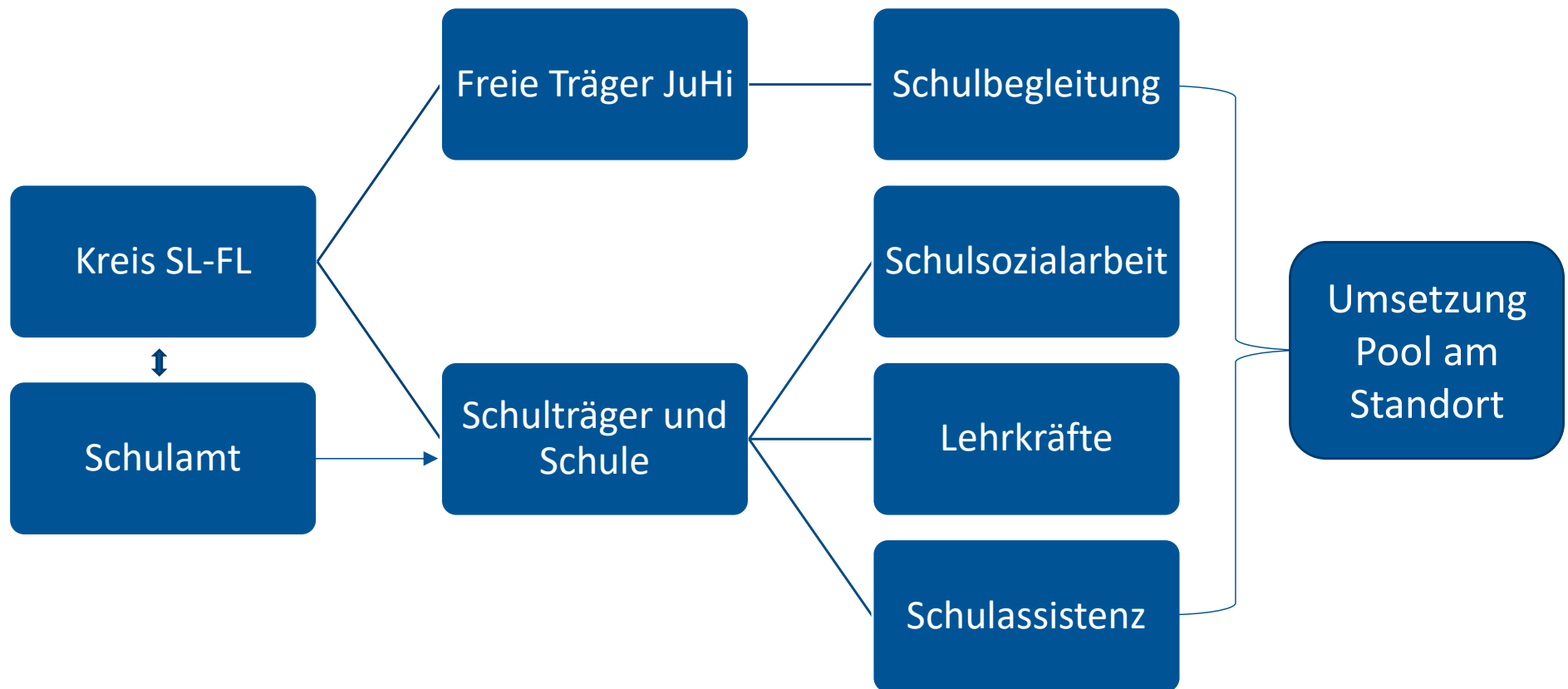


Zugänge – Wie kommt eine Schule in den Pool?

1. Schulstandorte/Schulträger melden sich im Jugendamt/Schulamt
2. Vorgespräch(e) am Schulstandort
3. Offizielle, schriftliche Interessensbekundung durch Schulträger/Schule
4. Prüfung und ggf. Bewilligung des Standortes durch Steuerungsgruppe (November für nächstes Schuljahr)
5. Bemessung der Mittelzuwendung anhand einer Matrix
6. Auswahl eines freien Trägers zur Umsetzung
7. Kooperationsvereinbarung zwischen allen Parteien
8. Durchführung eines Schulentwicklungstages zum “Pool“
9. Start der Umsetzung



„Organigramm“ Pool Schulbegleitung





Qualitätssicherung

- Enge Begleitung durch Jugendamt + Schulamt (immer!)
- Standortgruppen (sechswöchig im ersten Halbjahr, danach zweimal pro Jahr)
- Steuerungsgruppe (Kreispolitik, Schulamt, Jugendamt)
- Qualitätszirkel der freien Träger der Jugendhilfe
- Individuelle Konzepte an den „Pool-Schulen“
- Fachtage und Fortbildungsangebote
- Anlassbezogene Beratung



Finanzierung

- Kreismittel über SGB VIII
- Besteuerung über Finanzierungsmatrix
Schülerzahlen, Heilpäd. Hilfen, Pflegekinder, Heimerziehungsplätze
- Leistungsvereinbarung und Abrechnung mit den freien Trägern der Jugendhilfe (analog HZE)



Wichtig

- An Poolstandorten gibt es keine Einzelfälle von Schulbegleitung nach dem SGB VIII (§ 35 a SGB VIII)
- Eine 1:1-Begleitung ist im Rahmen des Pools möglich, wird jedoch nicht über einen Antrag sondern das multiprofessionelle Team am Poolstandort eingesteuert
- Das multiprofessionelle Team am Poolstandort koordiniert den Einsatz der Schulbegleitungen in Abstimmung mit Jugendamt + Schulamt
- Die Schule und der Träger haben ein jährlich festgelegtes Budget mit dem sie arbeiten



Vor- und Nachteile der Poolstrategie

Vorteile +	Nachteile -
Keine Diagnose/Stigmatisierung	Poolstrategie ist nicht die Lösung für alle Problemstellungen an Schule
Alle Kinder können profitieren	Viele Institutionen/Ebenen zur Umsetzung erforderlich
Langfristige Planungssicherheit	Viel Vorarbeit für die Umsetzung
Umsetzung von Präventionsangeboten	Vorhandene Parallelsysteme z.B. EGH
Individuelle Planung und Ausgestaltung der Unterstützungsform durch das multiprofessionelle Team am Standort	
Kurzfristige und direkte Unterstützung	